

9/2024

BZB^{plus}

Eine Publikation der BLZK und KZVB

iMVZ-Gesetz ist überfällig

Ausverkauf der Zahnmedizin
muss gestoppt werden

frontal 

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
 ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*



Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)

SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €*
2 Jahre Garantie**

Castellini Skema 5

- Grundgerät mit:
- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
 - 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
 - 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
 - 1x OP-Leuchte
 - OP-Stuhl
 - Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

**NUR 16.500 €*
3.500 € Bonus durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
 ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
 ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
 ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.
 20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Bohren Sie!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Sommerferien neigen sich dem Ende zu. Vor uns liegen die arbeitsreichen Herbst- und Wintermonate. Es ist nicht allzu lange her, da mussten Sie gerade im vierten Quartal mit sogenannten Puffertagen rechnen. Wenn bei einer Krankenkasse das Budget ausgeschöpft war, setzte die KZVB den vereinbarten Punktwert außer Kraft. Die Vergütung wurde entsprechend gekürzt. Die Vertreterversammlung der KZVB hat dem 2017 ein Ende gesetzt. Der damalige Vorstand setzte den entsprechenden Beschluss um. Seit 2018 haben wir einen Honorarverteilungsmaßstab, der Ihnen mehr Handlungsspielraum und Eigenverantwortung lässt. Ich bin unseren Vorgängern dankbar, dass Sie den Mut hatten, diesen HVM durchzusetzen. Er hat seinen Stresstest bestanden.

Obwohl Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach die strikte Budgetierung zum 1. Januar 2023 wieder eingeführt hat, wurde den bayerischen Vertragszahnärzten bis dato kein Euro gekürzt. Darum werden wir bundesweit beneidet. Und dabei wird es aller Voraussicht nach auch 2024 bleiben. Der Blick ins Budgetradar zeigt, dass bei allen großen Krankenkassen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Bohren Sie! Denn: Sie können alle medizinisch notwendigen Leistungen erbringen, ohne Angst vor Rückbelastungen haben zu müssen. Selbstverständlich ist dabei das Wirtschaftlichkeitsgebot weiterhin zu beachten. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie auch die Schnittstellen zwischen Bema und GOZ konsequent nutzen.

Die vollumfängliche Vergütung aller Bema-Leistungen ist ein wichtiges Signal – gerade an den Nachwuchs, der derzeit einen weiten Bogen um die Niederlassung macht (siehe Seite 4). Um langfristig Rechts- und Planungssicherheit zu haben, gibt es aber nur eine Lösung: Die Budgetierung muss weg! Sonst gehen versorgungstechnisch auch in Bayern langsam die Lichter aus.

Ihr



Dr. Jens Kober
Mitglied des Vorstands der KZVB



Inhalt

iMVZ-Gesetz ist überfällig	4
Letzte Hoffnung Organspende	5
Unterstützung für Start ins Berufsleben	6
Networking und Wissenstransfer	7
Lücke oder nicht Lücke?	8
ABZ ZR feiert 30-jähriges Bestehen	9
Nächster Halt: BuS-Dienst1	10
Präzise Fragen – schnelle Antwort	12
Umweltschutz im Fokus der Politik	13
Scottis Praxistipp	14
Wissen hoch 10	15
Curriculum Gerichts- und Privatgutachten	16
Generation Y trifft Babyboomer	17
Patienten, die durch das Raster fallen	18
Kinderzahnmedizin im Wandel	18
Lifestyle als Risikofaktor?	19
Steuroptimierung für Zahnärzte	19
eazf-Termine	20
Abrechnungstipp	22
Impressum	23

„iMVZ-Gesetz ist überfällig“

Ausverkauf der Zahnmedizin muss gestoppt werden

Die KZVB fordert Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) auf, seinen Worten endlich Taten folgen zu lassen und ein iMVZ-Gesetz vorzulegen. Der Ausverkauf der Zahnmedizin müsse schnellstmöglich gestoppt werden. Anderenfalls sei die flächendeckende Versorgung gefährdet.

ZDF berichtet

Das ZDF-Magazin „Frontal“ berichtete im Juli über den Vormarsch internationaler Investoren in der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung. Der Vorsitzende der KZV Nordrhein, Andreas Kruschwitz, präsentierte in dem Beitrag Zahlen, wonach investorenfinanzierte MVZ (iMVZ) deutlich mehr pro Fall abrechnen als Einzelpraxen. Dies deckt sich mit Auswertungen der KZVB.

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB, erklärt hierzu: „Internationale Investoren haben die ambulante Versorgung als lukratives Betätigungsfeld entdeckt. Sie streben vor allem hohe Renditen an. Aber Medizin ist keine Ware, Patienten sind keine Kunden. Hinzu kommt, dass sich iMVZ nahezu ausschließlich in den städtischen Ballungsräumen ansie-

deln. Sie beschleunigen das Praxissterben auf dem Land und befördern den Konzentrationsprozess.

Wir fordern seit Langem, dass der Betrieb eines MVZ ausschließlich Ärzten oder Zahnärzten erlaubt ist. Heuschrecken haben in Medizin und Zahnmedizin nichts verloren.“

Kritik an Lauterbach

Über drohende Engpässe bei der zahnmedizinischen Versorgung berichtete auch

die Hofer „Frankenpost“. Dr. Rüdiger Schott betonte in dem Beitrag, dass die in einem iMVZ tätigen Zahnärzte im ländlichen Raum dringend gebraucht würden. Bürokratie und Budgetierung verschärften den Zahnarztmangel. „Es kann doch nicht angehen, dass die Zahnärzte alle Kassenpatienten behandeln sollen und erst im Jahr darauf erfahren, ob genug Geld dafür da war oder ob sie noch etwas zurückzahlen sollen“, meinte Schott mit Blick Richtung Berlin und Karl Lauterbach.

Leo Hofmeier

Durchschnittliche Fallwerte nach Praxistyp

Die durchschnittlichen Fallwerte investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) liegen 20-30% über den Fallwerten der Einzelpraxen.



Daten beziehen sich auf BEMA-Teil 1 (konservierende und chirurgische Leistungen und Röntgenleistungen).
Quelle: KZVB • Erstellt mit Datawrapper

iMVZ rechnen pro Fall deutlich mehr ab als Einzel- oder Gemeinschaftspraxen.

Zahnweh und kein Arzt weit und breit

Oberfrankens Zahnärzte warnen, dass es schon sehr bald ein großes Praxissterben auf dem Land geben werde. Medizinische Versorgungszentren würden sich jedoch nur in größeren Städten ansiedeln.

Von Joachim Dankbar

HOF/COBURG/BAYREUTH. Schon in wenigen Jahren könnten in Oberfranken Zahnschmerzen besonders fatal sein. Dann nämlich, wenn der bisherige Zahnarzt des Patienten in Ruhestand gegangen ist und keinen Nachfolger gefunden hat. Auf diese Entwicklung weist die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayern (KZVB) hin. Die Zahlen sprechen für sich: Von den rund 9400 niedergelassenen Zahnärzten in Bayern sind gegenwärtig 34,5 Prozent im Alter zwischen 51 und 60 Jahren, 22,4 Prozent sind sogar schon über 60 Jahre alt. Das bedeutet, dass über 50 Prozent der Zahnärzte schon ihren Ruhestand planen.

In Oberfranken sei die Lage nicht anders, sagt Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender der KZVB und niedergelassener Zahnarzt in Sparneck im Landkreis Hof. Zwar reichten die 880 Zahnärzte gegenwärtig noch aus, um überall in Oberfranken einen Versorgungsgrad von über 100 Prozent sicherzustellen. „Dann aber tritt die Generation der Dinosaurier ab und es folgt die Generation der Erben“, kommentiert Schott sarkastisch.

Was er damit meint: Immer weniger junge Zahnärzte wollen die Arbeitsstunden und die Verantwortung einer eigenen Praxis schultern. Viele lassen sich lieber in einem von Investoren gegründeten Medizinischen Versorgungszentrum (IMVZ) anstellen, wo die Arbeitsbelastung überschaubar und das unternehmerische Risiko Sache der Betreiber ist. „Solche IMVZs wird es aber auf dem Land nicht geben“, prognostiziert Schott. Die Investoren wählen Standorte, an denen es viele Menschen gibt – und auch einen höheren Anteil von einträglichen Privatpatienten. In Ballungsräumen wie München gebe es schon IMVZs, die mehr als 100 Zahnärzte beschäftigen. Auf dem Land werde es hingegen nur kleine MVZs geben, in denen zum Beispiel Familien die Praxis in die nächste Generation übergeben.

Die KZVB kämpft schon seit Jahren gegen den zunehmenden Eintritt finanzstarker Investoren in den ambulanten Gesundheitsbereich. „Diese IMVZs saugen die jungen Ärzte auf, die wir eigentlich für die Versorgung auf dem Land bräuchten“, sagt Schott. Kritisch sieht man bei der KZVB, dass die in solchen Zentren angestellten Ärzte in aller Regel

strikte auf die Renditevorstellungen des Investors verpflichtet werden. Man kann daran zweifeln, ob dieser Kampf noch gewonnen werden kann, denn neueren Zahlen zufolge arbeiten schon 60 Prozent aller Zahnärzte unter 40 Jahren als Angestellte.

Der Mangel an Neuniederlassungen und Praxisübernahmen ist laut KZVB auch eine Folge des strikten Numerus Clausus. Wie in allen anderen medizinischen Studienfächern ist ein immer größerer Anteil der Studienbeginner weiblich. Schott: „An manchen Unis gibt es unter den Studienanfängern nicht einen einzigen Mann.“ Grund da-

für ist, dass Mädchen statistisch die besseren Abiturnoten erzielen. Dies gilt auch für die Spitzennoten, die erforderlich sind, um ein Medizinstudium aufzunehmen. Weil viele junge Zahnärztinnen dem traditionellen Bild der Aufgabenverteilung in der Familie folgen, ziehen sie die Anstellung der eigenen Niederlassung vielfach vor.

Die Zahnärzte fordern seit langem eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze. Der Ärztefunktionär: „Im Grunde bräuchten wir für jeden Aussteiger zwei neue Einsteiger.“ Um die Niederlassung wieder attraktiver zu machen, müsse man auch unbedingt den immer weiter ausufernden Bürokratismus beschneiden, „den ein Einzelkämpfer gar nicht mehr bewältigen kann“. Vor allem aber brauche es langfristig sichere Rahmenbedingungen, um das Wagnis Niederlassung anzugehen. Scharf kritisierte Schott, dass Bundesgesundheitsminister Lauterbach im Jahr 2023 die Budgetierung für Kassenpatienten wieder eingeführt hat. „Es kann doch nicht angehen, dass die Zahnärzte alle Kassenpatienten behandeln sollen und erst im Jahr darauf erfahren, ob genug Geld dafür da war oder ob sie noch etwas zurückzahlen sollen.“



Die Zahnarzt-Versorgung in Oberfranken ist gefährdet. Foto: dpa/Rolf Vennenbernd

Über drohende Engpässe bei der zahnmedizinischen Versorgung berichtete am 16. Juli die Hofer „Frankenpost“.

Letzte Hoffnung Organspende

Wie im letzten Heft berichtet, warten allein in Bayern 1200 Menschen auf ein Spenderorgan. Die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach (CSU) plädiert deshalb für eine Gesetzesänderung mit einer Widerspruchslösung. Ihr Berliner Amtskollege Karl Lauterbach (SPD) verharrt jedoch wie so oft in Untätigkeit. Die bayerischen Zahnärzte können mit ihren jährlich 16 Millionen

Patientenkontakten einen Beitrag dazu leisten, die Spendebereitschaft zu erhöhen. Diesem BZBplus liegt deshalb ein Flyer der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bei. Weitere Exemplare können Sie dort bestellen.

Redaktion KZVB

Unterstützung für den Start ins Berufsleben

KZVB im Gespräch mit Absolventen der LMU



Die Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin der LMU besuchten auf Einladung der KZVB das Münchner Zahnärztheaus. Bei der Veranstaltung gab es wichtige Informationen für die Assistenzzeit. Foto: KZVB

Der Kontakt zum Nachwuchs ist der KZVB ein wichtiges Anliegen. Der Vorstand lädt die Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin der LMU deshalb traditionell zu einem Empfang ins Zahnärztheaus München ein. Ähnliche Veranstaltungen gibt es auch in Erlangen, Würzburg und Regensburg.

Get-together im Münchner Zahnärztheaus

Anfang August 2024 konnten Dr. Jens Kober (Mitglied des Vorstands der KZVB) und Dr. Heinz Otto Tichy (Vorsitzender der Bezirksstelle Oberbayern) rund 30 junge Kolleginnen und Kollegen begrüßen. Die

Veranstaltung fand aufgrund der sommerlichen Temperaturen im Innenhof des Zahnärztheaus statt. Kober und Tichy gratulierten zum bestandenen Examen und warben gleichzeitig für die Niederlassung und die Freiberuflichkeit der Berufsausübung.

Niederlassung oder Freiberuflichkeit?

Die Gründung oder Übernahme einer eigenen Praxis bietet das höchste Maß an Therapiefreiheit und sei gerade im ländlichen Raum auch wirtschaftlich interessant. Mit Blick auf die bürokratischen Hürden verwiesen die Landespolitiker

auf die zahlreichen Beratungsangebote der Körperschaften. „Wir unterstützen sie von der Suche nach einer Assistenzstelle über den Arbeitsvertrag bis hin zur richtigen Altersversorgung“, betonte Kober. Die Beratung der Körperschaften sei nicht nur kostenlos, sondern vor allem auch unabhängig von kommerziellen Interessen. Margalara Koch von der Rechtsabteilung der KZVB gab wichtige Tipps für die Assistenzzeit. Nach dem offiziellen Teil nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit für persönliche Gespräche mit erfahrenen Landespolitikern und Praxisinhabern.

Leo Hofmeier

Networking und Wissenstransfer

Fruchtbarer Austausch zur Verwaltungsarbeit beim ZBV-Treffen in München

Organisiert vom ZBV München Stadt und Land, kamen die Vorsitzenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zahnärztlichen Bezirksverbände Mitte Juli im „Haus der Bayerischen Zahnärzte“ zu einem Arbeitstreffen zusammen. Bei dem ganztägigen Workshop ging es darum, den persönlichen Kontakt zwischen der Kammer und den Vertretern der Bezirksverbände zu fördern und sich gemeinsam zu aktuellen Themen für die Verwaltungsarbeit auszutauschen.



Das „Haus der Bayerischen Zahnärzte“ war Schauplatz des ZBV-Treffens. Fotos: BLZK



Die gastgebende Vorsitzende des ZBV München Stadt und Land, Dr. Dorothea Schmidt, begrüßte die Teilnehmenden.

Von Boomern und Zoomern

Zu Beginn des Treffens stand die Frage, wie die „Generation Z“ – also die Gruppe der jungen Menschen, die zwischen den Jahren 1994 und 2010 geboren wurden – für den Beruf der bzw. des Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) motiviert werden kann. Hierbei begeisterte Prof. Dr. Antje-Britta Mörstedt von der Privaten Hochschule Göttingen mit einem spannenden Fachvortrag zum Thema „Boomer trifft Zoomer: Generationenclash oder Generationenharmonie“ und gab dabei wertvolle Tipps für die zielgerichtete Ansprache der „Generation Z“. Das BZBplus wird dieses Thema in einer der nächsten Ausgaben in Form eines Interviews mit der

Referentin aufgreifen und die Frage beleuchten, was Zahnärzte beim Recruiting von Fachpersonal bei dieser Zielgruppe beachten sollten.

Auf der Agenda standen außerdem Themen wie die geplante gemeinsame Verwaltungssoftware der BLZK und der zahnärztlichen Bezirksverbände, aktuelle Fragestellungen im Bereich zahnärztliches Personal sowie Steuerthemen. Darüber hinaus fand im Rahmen der Veranstaltung ein Netzwerktreffen der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege (LAGP) statt.

Redaktion BLZK

ANZEIGE

Hochtransluzentes Zirkon, über digitalen Datentransfer

- Ästhetik pur! – Zahnersatz zu 100% hergestellt in Deutschland
- Auch mit gedruckten Modellen (Mehrkosten)
- Sie können wählen: Fräsung

Kostenlose Neuanfertigung bei Fraktur (innerhalb der Garantie) auf Basis der digital gespeicherten Daten. *Pro Einheit zzgl. MwSt.

Design	29,-
Glanzbrand Bemalung	15,-
Standardversand	30,-
Digital ready crown	5,90
	79,90*



LAUFER
ZAHNTECHNIK
WWW.LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

ab **34,90 €***
inkl. Standardversand
zzgl. MwSt.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? TEL: 0621/484880 • KONTAKT@LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

Lücke oder nicht Lücke?

Oberpfälzer Zahnärztetag mit hochkarätigem wissenschaftlichem Programm

„Mut zur (Zahn-)Lücke – oder besser doch nicht?“ Rund um diese Frage brachten die renommierten Referenten des 37. Oberpfälzer Zahnärztetags die über 700 Teilnehmer in Regensburg auf den neuesten Stand der Zahnmedizin.

Schon zur Eröffnung im Historischen Festsaal des „Leeren Beutel“ waren die Reihen gefüllt. Sicher auch dank der prominenten Teilnehmer von politischer Seite, die die ZBV-Vorsitzenden, Dr. Cosima Rücker und Dr. Dr. Frank Wohl, zugleich Präsident der BLZK, gewinnen konnten. Beide warnten vor Lücken in der zahnmedizinischen Versorgung aufgrund des drohenden Praxissterbens gerade im ländlichen Bereich. Sie fanden offene Ohren sowohl bei Bayerns Finanzminister Albert Füracker, als auch bei der Zahnarztkollegin und Landtagsabgeordneten Dr. Andrea Behr sowie bei Tobias Gotthard, Staatssekretär im Bayerischen Wirtschaftsministerium.

Den Limbi im Griff?

In seinem Festvortrag „Simplify your future“ zeigte Werner Tiki Küstenmacher, wie wichtig es ist, im alltäglichen Leben eine ausgewogene Balance zwischen dem emotionalen limbischen Gehirnsystem, von ihm als „Limbi“-Comicfigur karikiert, und der für logisches Denken verantwortlichen Großhirnrinde zu finden, um stressfreier leben zu können.

Interdisziplinär und individuell

Es folgten zwei hochkarätige wissenschaftliche Fortbildungstage im Uniklinikum Regensburg. Schirmherr Prof. Dr. Dr. Peter Proff brachte es gleich in seinem einleitenden Vortrag auf den Punkt: Nur eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Fachbereiche der Zahnmedizin kann bei Zahnlücken ein individuell optimales ästhetisches und funktionelles Ergebnis er-

zielen. Den Ball griff Prof. Dr. Daniel Edelhoff auf und zeigte die Perspektiven der digitalen Technologien in der Zahnmedizin, beispielsweise den 3D-Druck. Passend sein Schlusszitat von Erik Brynjolfsson und Andrew McAfee: „Individuality, creativity and good taste is hard to replace by a machine“.

Gefragtes Angebot

Den Möglichkeiten der chirurgischen Zahnerhaltung stellte Prof. Dr. Dr. Tosten Reichert die neuesten Entwicklungen beim implantologischen Zahnersatz zum Lückenschluss gegenüber. Im chirurgischen Segment blieb Prof. Dr. Fouad Khoury, der die Variationsbreite augmentativer Verfahren vorstellte. Minimalinvasiver Einzelzahnersatz war Thema des Vortrags von Prof. Dr. Matthias Kern, der seine Spezialtherapie von Zahnlücken mittels einflügliger (!) Klebebrücken aus Zirkonoxidkeramik erläuterte. In seiner bekannt humorvollen Art machte Prof. Dr. Andreas Filippi das Auditorium „Fit für den Unfalltag“. Prof. Dr. Deschner zeigt

te die Grenzen des Erhalts von Zähnen aus Sicht des Parodontologen auf. Prof. Dr. Gabriel Krastl stellte die schier unerschöpflich scheinende Behandlungsbreite in der heutigen Kompositwelt dar, in der es dank professioneller Ästhetik auch ohne Kronen gehen kann.

Weiter geht's in München

Parallel zum wissenschaftlichen Programm gab es auch Angebote für die Mitarbeiter und für Zahntechniker sowie eine Dentalausstellung und Raum für die Kunst des Bildhauers Michael Pickl. Abschließend bedankte sich Dr. Rücker für die rege Teilnahme am diesjährigen Zahnärztetag und die gefüllten Ränge im Hörsaal. Und Dr. Dr. Wohl lud die Kollegen herzlich zum 65. Bayerischen Zahnärztetag vom 24. bis 26. Oktober in München ein, der thematisch mit „Das Frontzahntrauma – was nun, was tun?“ fast nahtlos an den Oberpfälzer Zahnärztetag anschließt.

Jörg Weishaupt



Werner Tiki Küstenmacher zeichnete bei seinem Vortrag live. Seine Comicfigur „Limbi“ steht für das emotionale limbische Gehirnsystem. Küstenmachers Credo: Auf die richtige Balance zwischen „Limbi“ und Großhirnrinde kommt es an. Foto: Jörg Weishaupt

Natürliche Ergänzung zur KZVB

ABZ ZR feiert 30-jähriges Bestehen



Die beiden Geschäftsführer der ABZ ZR Tassilo Richter und Martin Beer (2. und 3. v.l.) freuen sich über die Glückwünsche des KZVB-Vorstands.

Die ABZ ZR ist in Bayern Marktführer bei der Privatliquidation. Grund genug, das 30-jährige Bestehen angemessen zu feiern.

Mit Stuntfrau Miriam Höller und Manuel Andrack (bekannt aus der Harald-Schmidt-Show) hatte die ABZ ZR prominente Gäste eingeladen. Die Botschaft war klar: Es besteht kein Grund zu Pessimismus. Niedergelassene Zahnärzte können trotz schwieriger Rahmenbedingungen optimistisch in die Zukunft blicken. Die KZVB war mit dem gesamten Vorstand beim Jubiläum. Denn die ABZ ZR ist aus Sicht von Dr. Rüdiger Schott die natürliche Ergänzung zur KZVB.

Redaktion KZVB

ANZEIGE

Ihr Team & Ihre Praxis kann mehr:
Mit einem starken Praxisteam, mehr Qualität & Leistungen bieten!

Dentalhygiene (B.Sc.)

Know-How & Kompetenzen:

- / Erweitertes Praxis-Leistungsangebot
 - / Übernahme großer Teile der nicht-chirurgischen Parodontitistherapie
 - / Erfolgreiche Umsetzung der Kariesprävention in allen Altersgruppen
 - / Aneignung hervorragender technischer Fähigkeiten
- / Expertenwissen in der Lebensstil- und Ernährungsmedizin
- / Aufbau von Kompetenzen zur Praxisleitung

Wie studieren?

- / Familien-, Berufs- und Lebensbegleitend studieren
- / Hoher klinischer Praxisanteil
- / Flexible Kombination aus Online- und Präsenzunterricht
- / Einsatz digitaler Tools und interaktiver Lernplattformen

Beratung & mehr Informationen



Als Weiterbildungshochschule der Exzellenzuniversität TU Dresden bieten wir akademische Weiterbildung mit praxisnaher Ausrichtung und exzellenten Dozierenden aus Praxis und Wissenschaft.

Folgen Sie uns:



www.di-uni.de

D/U Dresden International University

Nächster Halt: BuS-Dienst!

Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz: Die Fahrkarte ist nur fünf Jahre gültig!

Grundsätzlich muss sich jeder Arbeitgeber, also auch jede Zahnarztpraxis in Bayern, nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreuen lassen. Für den Arbeitgeber besteht die grundlegende Pflicht, die gesetzlichen Vorschriften (Gesetze und Verordnungen zum Arbeitsschutz) sowie die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften einzuhalten und umzusetzen. Praxisinhaber bieten sich hierfür zwei Optionen. Sie können entweder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt beauftragen (Regelbetreuung) oder die sogenannte „Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung“ (BuS-Dienst) wählen.

Was leistet der BuS-Dienst für die eigene Praxis?

Der externe Fachberater besucht die Praxis in regelmäßigen Abständen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Arbeitsschutzes. Diese Leistung ist kostenpflichtig. Die Bestellung entbindet den Praxisinhaber allerdings keineswegs von seinen Pflichten. Die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge bleibt immer in der Hand des Praxisinhabers. Lassen Sie sich also nicht von Angeboten täuschen, die vorgeben, externe Fachkräfte nähmen Ihnen die Verantwortung für die Arbeitssicherheit oder die Umsetzungsarbeit ab.

Um diese Aufgaben weitgehend eigenverantwortlich zu gestalten, hat die BLZK bereits vor 25 Jahren gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ein Präventionskonzept entwickelt. Mittlerweile ist dieses Modell als sogenannte

„Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung“ in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 2 verankert. Praxen mit bis zu 50 Mitarbeitenden können sich für diese Betreuungsform entscheiden.

Schulungen des Zahnarztes durch die BLZK

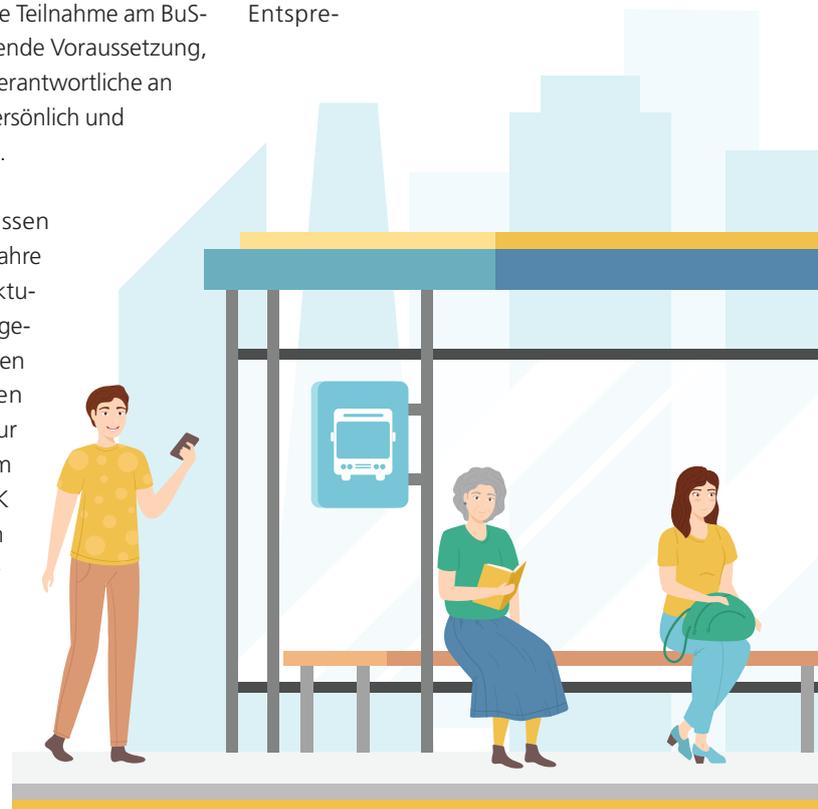
Der Arbeitgeber, im BuS-Dienst der BLZK Sicherheitsverantwortlicher genannt, muss sich über die zu erfüllenden Aufgaben informieren, die letztlich nur vor Ort in der Zahnarztpraxis umgesetzt werden können. Dazu dienen die Kurse der eazf, der Fortbildungsakademie der BLZK (siehe Kasten). Für die Teilnahme am BuS-Dienst gilt als zwingende Voraussetzung, dass der Sicherheitsverantwortliche an einer Erstschtulung persönlich und in Präsenz teilnimmt.

Die Kenntnisse müssen spätestens alle fünf Jahre im Rahmen eines Aktualisierungskurses aufgefrischt werden. In den Schulungen werden die Informationen zur Arbeitssicherheit im QM Online der BLZK erläutert. Außerdem besteht die Möglichkeit für Verständnisfragen und zur Diskussion. Eine automatische Erinnerung durch die BLZK erfolgt jedoch nicht. Wie

beim Strahlenschutz liegt auch hier die Erneuerung in der Verantwortung des Praxisinhabers.

Schulungen in Präsenz oder online

An der Aktualisierung kann man nur teilnehmen, wenn vorher eine Erstschtulung zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung absolviert wurde. Bei Präsenzveranstaltungen (Erstschtulung oder Aktualisierung) wird die Teilnahmeerklärung vor Beginn vom Veranstalter ausgegeben. Passgenaue Lehrgänge der eazf bereiten die Praxisinhaber auf die Vorgaben des Arbeitsschutzes im Rahmen des BuS-Dienstes vor. Entspre-



chende Kurse sind mehrmals jährlich in München und Nürnberg als Präsenzveranstaltungen im Angebot. Wichtige Grundlagen werden wiederholt sowie vertieft und die rechtlichen Neuerungen thematisiert. Der Erfahrungsaustausch hat darüber hinaus in den Veranstaltungen ein starkes Gewicht.

Wer den Lehrgang nicht in Präsenz ausführen möchte, kann seine Kenntnisse im QM Online der BLZK erneuern. Unter qm.blzk.de loggen sich die Teilnehmer beim BuS-Dienst direkt unterhalb des persönlichen Profils ein (siehe Abbildung rechts oben), um die Schulung online vorzunehmen. Für den Login benötigen Sie Ihre Mitgliedsnummer, die beispielsweise auf dem Versandetikett des BZB steht (Achtung: nicht auf dem des BZBplus!).

Nach dem Öffnen des Links muss zunächst eine Teilnahmeerklärung ausgedruckt, ausgefüllt, unterzeichnet und im Original per Post an die BLZK gesendet werden. Sobald die Erklärung bei der BLZK vorliegt, wird die Online-Schulung für den Teilnehmer freigeschaltet. Wichtig: Für die Freischaltung bekommen Sie keine separate Benachrichtigung!

Der Sicherheitsverantwortliche kann nun zeitlich flexibel den Kursus



Foto: bigmouse108 - stock.adobe.com



durchführen, ohne Unterbrechung des Praxisbetriebs und ohne einen Besuch von externen Fachkräften. Im internen Zahnärzterbereich des QM Online können alle Informationen zur Arbeitssicherheit nachgelesen werden. Hier finden sich eine Vielzahl von Prüf- und Checklisten sowie geeignete Hilfen, um die Umsetzung der gesamten Aufgaben problemlos zu bewältigen.

Für den erfolgreichen Abschluss – sowohl in Präsenz bei der eazf wie auch online über die BLZK – gibt es sechs Fortbildungspunkte.

Welche Regelung gilt für die Praxisgemeinschaft?

In einer Praxisgemeinschaft sind alle Praxisinhaber aufgerufen, einen entsprechenden Lehrgang abzuschließen, mit dem sie jeweils für ihr Praxisteam zum Sicherheitsverantwortlichen ausgebildet und anschließend durch die BLZK an die zuständige Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege gemeldet werden. Dies betrifft sowohl die Ersts Schulung als auch die Pflicht zur regelmäßigen Aktualisierung der Kenntnisse alle fünf Jahre.

Wie sieht es in der Gemeinschaftspraxis aus?

Nur ein Praxisinhaber, der an der Ersts Schulung teilgenommen hat, kann in der Folge die Kenntnisse im Arbeitsschutz aktualisieren. In einer Gemeinschaftspraxis ist es ausreichend, wenn hierfür

Die BuS-Aktualisierung ist über das QM Online der BLZK jederzeit möglich. Für den Login benötigen Sie Ihre Mitgliedsnummer, die zum Beispiel auf dem Versandetikett des BZB zu finden ist (Achtung: nicht BZBplus!).

ein Praxisinhaber die Ersts Schulung absolviert. Diese Person wird zum Sicherheitsverantwortlichen der Praxis geschult und durch die BLZK an die Berufsgenossenschaft gemeldet.

Dabei gilt es zu beachten: Die Teilnahme am Präventionskonzept ist personenbezogen, nicht praxisbezogen. Das bedeutet, dass die Ersts Schulung und somit der Einsatz des Präventionskonzeptes nicht auf einen anderen Praxisinhaber übertragbar ist. Scheidet der ausgebildete Praxisinhaber aus, muss der verbleibende Inhaber selbst eine Ersts Schulung zur Teilnahme am Präventionskonzept besuchen.

Zennur Erdogan
Referat Praxisführung der BLZK

KONTAKT

Referat Praxisführung
Zennur Erdogan
Tel.: 089 230211-342
E-Mail: bus-dienst@blzk.de

Die Veranstaltungen der eazf zum BuS-Dienst (Ersts Schulung und Aktualisierung) finden Sie unter



eazf.de

Effizient abrechnen. Wir helfen.

Mit Unterstützung zur Abrechnung und Praxisverwaltung.



Vorbereiten

Sie bereiten die Einreichung vor und haben noch Fragen zur Abrechnung? Fragen Sie die Beratung.



Übermitteln

Probleme mit der fristgerechten Übermittlung? Die Hotline des Dateneingangszentrums hilft Ihnen.



Nachfragen

In der nach ABE-Nr. und BEMA-Teil sortierten Liste finden Sie Ihren Kontakt.

Präzise Fragen – schnelle Antwort

Kontaktformular der KZVB-Praxisberatung wurde überarbeitet

Die KZVB unterstützt ihre Mitglieder bestmöglich bei der korrekten Abrechnung der erbrachten Leistungen. Vor allem die Praxisberatung ist stark gefragt. Im vergangenen Jahr gingen dort rund 23.000 Fragen ein. Seit 2018 steht den Praxen hierzu ein Kontaktformular auf kzvb.de zur Verfügung, das nun überarbeitet wurde.

Das Formular mit einem Zahnschema macht die Beratung für beide Seiten einfacher und effizienter. Je präziser eine Frage formuliert wurde, umso schneller kann sie beantwortet werden.

Breites Spektrum

Wenn Zahnärzte und ihre Mitarbeiter eine Frage zur Vorbereitung der vertragszahnärztlichen Abrechnung haben, können sie diese mit wenigen Klicks den Experten der KZVB schicken. Das Team beantwortet Fragen zu allen Leistungsbereichen (ZE, PAR, KCH, KB, KFO) sowie zum EBZ, zu Verordnungen und zum Rundschreiben.

VERSCHIEDENE FORMULARE

Der direkte Weg zur Praxisberatung



www.kzvb.de/abrechnung/kontakt-zur-beratung

Ansprechpartner zu bereits eingereichten Abrechnungen



www.kzvb.de/abrechnung/termine-hilfe/nachfragen-zur-abrechnung

Eine große Ausnahme gibt es: Wenn die Leistungen bereits eingereicht oder abgerechnet sind, dann sind in der KZVB andere Mitarbeiter zuständig. Wer das jeweils ist, steht ebenfalls auf kzvb.de > Abrechnung & Verwaltung unter „Nachfragen“. Dort ist genau aufgelistet, welcher Kontakt der ABE zugeordnet ist. Auf den Mitteilungen zu den Fällen ist der zuständige Sachbearbeiter ebenfalls vermerkt.

Nutzerfreundlichkeit steht im Vordergrund

Da das Formular so häufig genutzt wird, wird es immer wieder aktualisiert und an neue gesetzliche Vorgaben angepasst. Im Sommer 2024 hat die Praxisberatung das Beratungsformular in Kooperation mit der Online-Redaktion der KZVB erneut überarbeitet. Nun können Nutzer selbst angeben, ob die Frage bereits beantwortet wurde. Das erleichtert die Bearbeitung zusammenhängender Fragen. Auch die Erreichbarkeit kann präzise und komfortabel eingetragen werden. So ist sichergestellt, dass der Rückruf nicht mitten in einer Behandlung erfolgt. Zudem kann sich die Mitarbeiterin der KZVB vor dem Rückruf in den Fall einarbeiten.

Die Mitarbeiterinnen bearbeiten die Anfragen übrigens streng chronologisch, also in der Reihenfolge des Eingangs. In der Regel dauert es maximal fünf Werktage, bis ein Rückruf erfolgt. Bei einer Rückfrage zu einer bereits beantworteten Anfrage ist es hilfreich, wenn der Name der KZVB-Mitarbeiterin im allgemeinen Textfeld angegeben wird. Damit kann die neue Anfrage schneller der passenden Erstanfrage

zugeordnet werden, was Mehrfach-Aufwand vermeidet.

Erfreulich aus Sicht der KZVB: Die meisten Praxen stellen ihre Anfragen korrekt und detailliert. Die wenigen Fälle, in denen das nicht geschieht, verursachen jedoch viel Aufwand und beanspruchen Arbeitszeit, die an anderer Stelle fehlt.

Für Fragen, die nicht unmittelbar etwas mit der Abrechnung zu tun haben, gibt es zusätzlich das allgemeine Kontaktformular auf kzvb.de. Dort kann man den zuständigen Ansprechpartner auswählen – von der Rechtsabteilung bis zum Vorstand.

Redaktion KZVB

NEUE VIRTINARE

Um Sie bei der täglichen Arbeit zu unterstützen, bietet die KZVB im September und Oktober neue Virtinare an. Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeit unter kzvb.de.

KLEINE CHIRURGIE

Mi, 18. September, 18 Uhr (online)
(Zwei Fortbildungspunkte)

RING DER SUPRAKONSTRUKTIONEN

Modul 1: Mo, 7. Oktober (online)
Modul 2: Mi, 9. Oktober (online)
Modul 3: Mo, 14. Oktober (online)
Modul 4: Mi, 16. Oktober (online)
Modul 5: Mo, 21. Oktober (online)

(Pro Modul zwei Fortbildungspunkte)



Nachhaltigkeit konkret

Umweltschutz im Fokus der Politik

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

in unserem vorerst letzten Artikel der Serie „Nachhaltigkeit konkret“ möchten wir Ihnen einige gesetzliche Vorgaben, Normen und Initiativen aufzeigen. Sie sind vor allem für größere Betriebe gedacht und dort teilweise vorgeschrieben. Auch wenn diese für Zahnarztpraxen nicht verpflichtend sind, kann es durchaus interessant sein, einen Blick hineinzuworfen. Von offizieller Seite beschäftigen sich mit dem Thema Nachhaltigkeit vor allem die Normen zum Energiemanagement (ISO 50001) und zum Umweltmanagement (ISO 14001), außerdem das Energieeffizienzgesetz (EnEFG), das europäische Umweltmanagementsystem (EMAS), die EU-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) sowie im Freistaat der Umwelt- und Klimapakt Bayern.

Umweltschutz über die gesetzlichen Regelungen hinaus

Etwas genauer möchte ich den Umwelt- und Klimapakt Bayern des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vorstellen, da dieser praktische Handlungshilfen implementiert, die als Wegweiser zu einer nachhaltigen Praxisführung anregen können. Bereits 1995 von der Bayerischen Staatsregierung initiiert, will das Projekt Unternehmen und Behörden motivieren, Umweltschutz über die gesetzlichen Regelungen hinaus zu betreiben. Unterstützung bietet die übersichtlich gestaltete Website unter umweltpakt.bayern.de. Mit wenigen Klicks wird der User zum „Infozentrum Umwelt-Wirtschaft“ (IZU) geführt – mit relevanten Informationen auch für die Zahnarztpraxis.

Das IZU wurde ins Leben gerufen, um den Einstieg in eine umweltbewusste Ausrichtung von Unternehmen zu erleichtern. Angesiedelt ist das Portal beim Landesamt für Umweltschutz. Auf der Website werden auch für unsere Praxen nützliche Anwendungstools genauer beleuchtet, beispielsweise zu Umweltmanagement, Marketing oder Mitarbeitermotivation, ein Rechner für CO₂-Emissionen und vieles mehr.

Der integrierte CO₂-Rechner ist hervorzuheben, da er nicht nur ein praktisches Werkzeug darstellt, um sich schnell einen Überblick über den CO₂-Verbrauch im betrieblichen wie im persönlichen Bereich zu verschaffen. Mit seiner Hilfe können darüber hinaus geplante Maßnahmen im Vergleich zu der wahrscheinlichen zukünftigen CO₂-Bilanz Deutschlands in Relation gesetzt werden. Ein Blick in dieses Tool lohnt sich!

Kostenfreies Angebot der Staatsregierung

Auf der Website finden sich weiterhin Informationen zu der neu gestarteten Aktion „Wir machen mit! Klimaneutrales Bayern 2040“. Die Teilnahme ist kostenfrei, Betriebe und Verbände aller Größen können mitmachen. Die Bedingungen sind mit einfachen Mitteln zu bewältigen und die Mitwirkung kann im Anschluss mit einem Logo und einem QR-Code kommuniziert werden. Renommiertere Unternehmen wie die AOK Bayern oder auch der FC Bayern bringen sich hier bereits ein.

Insgesamt kann man auf den Seiten des „Infozentrums UmweltWirtschaft“

stundenlang stöbern und interessante Details kennenlernen. Hervorzuheben ist, dass viele praktische Hinweise und Handlungsanweisungen gegeben werden, die schnell und ohne größere Vorbereitung auch von kleineren Betrieben wie unseren Praxen umgesetzt werden können.

Anregungen, nicht Anweisungen

Selbstverständlich ist die Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt Bayern für Zahnarztpraxen nicht vorgeschrieben. Ebenso sind viele Ausführungen eher für größere Betriebe gedacht. Ich möchte betonen: Bei den angesprochenen Punkten handelt es sich stets um Vorschläge, nicht Vorschriften – um Anregungen, nicht Anweisungen.

Das Thema Nachhaltigkeit werden wir weiterhin im Blick behalten und auch künftig über den aktuellen Stand einer nachhaltigen Praxisführung informieren.

Ihr
Dr. Frank Hummel
Referent Praxisführung und Strahlenschutz der BLZK
Mitglied des Vorstands der BLZK



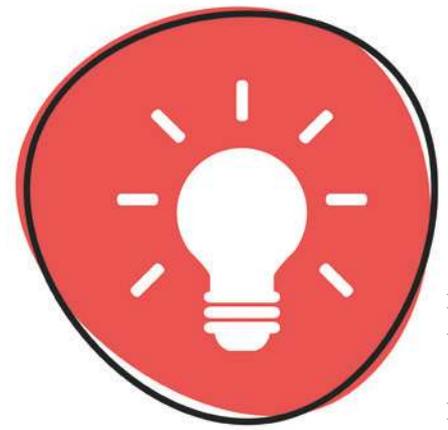
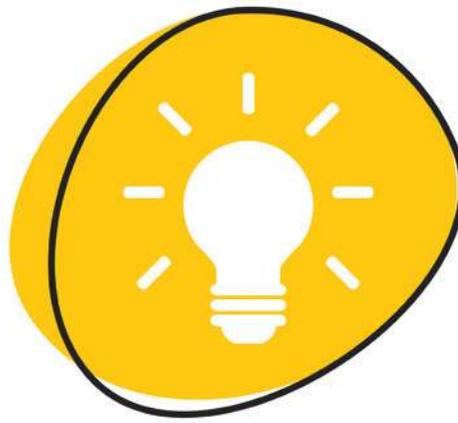
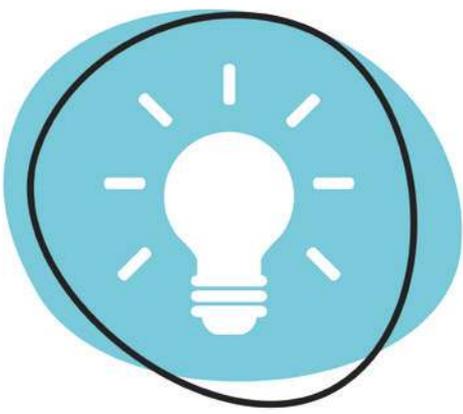


Foto: kebox - stock.adobe.com

Scottis Praxistipp

Inflationsausgleichsprämie – Vorteile für Arbeitgeber und Mitarbeiter

Seit 26. Oktober 2022 besteht die Möglichkeit, Arbeitnehmern eine steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichsprämie (IAP) in Höhe von bis zu 3.000 Euro zu gewähren. Sofern Sie als Arbeitgeber diese Möglichkeit der Sonderzahlung noch nicht nutzen, finden Sie in diesem Artikel die wichtigsten Eckpunkte zusammengefasst von Alexandra Novak-Meinschmidt und Dr. Thomas Rothammer.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Dr. Rüdiger Schott
Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Die sogenannte IAP kann bis zum 31. Dezember 2024 sowohl als Einmalzahlung als auch in Form einer monatlichen oder vierteljährlichen Zahlung oder als Sachbezug gewährt werden.

Wirtschaftlicher Anreiz

Auch im letzten Quartal 2024 kann die Gewährung der IAP durchaus ein wirtschaftlich interessanter Anreiz für Mitarbeiter sein – insbesondere auch im Hinblick auf Neueinstellungen. So ist es beispielsweise auch möglich, neuen Mitarbeitern in der Probezeit zunächst ein moderates Gehalt (unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns) zu gewähren und dieses – wie häufig üblich – nach der Probezeit zu erhöhen. Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 kann dann zusätzlich zum regulären Arbeitsentgelt ein IAP gewährt werden. Aber auch für bestehende Mitarbeiter sollte diese Möglichkeit einer Sonderzahlung – auch als wirtschaftlicher Anreiz – im Auge behalten werden.

So kann die Inflationsprämie in gewissen Fällen auch zur Abgeltung von Überstunden genutzt werden – nämlich dann, wenn der Arbeitnehmer im Gegenzug für

die von ihm geleisteten Überstunden grundsätzlich nur Anspruch auf Freizeitausgleich und keine Vergütung der Überstunden hätte (so das Bundesministerium für Finanzen). Hier sollte die Regelung im Arbeitsvertrag vorab genau geprüft werden.

Die wichtigsten Eckpunkte

- Der Begünstigungszeitraum ist befristet vom 26. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2024.
- In diesem Zeitraum sind Zahlungen und/oder Sachbezüge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bis zu einem Betrag von insgesamt 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei möglich.
- Bei der Sonderleistung handelt es sich um einen steuerlichen Freibetrag, der auch in mehreren Teilbeträgen ausgezahlt werden kann.
- Die Sonderzahlung muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden (d. h., dass die IAP nicht als Ersatz für das vereinbarte Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld oder für sonstige Sonderzahlungen, auf die ein tariflicher oder vertraglicher Anspruch besteht, herangezogen werden kann).

- Grundsätzlich genügt es, wenn der Arbeitgeber bei Gewährung der Prämie deutlich macht, dass diese im Zusammenhang mit der Preissteigerung steht – zum Beispiel durch entsprechenden Hinweis auf dem Überweisungsträger im Rahmen der Lohnabrechnung. Dennoch empfehlen wir Ihnen aus Gründen der Rechtssicherheit eine kurze Sondervereinbarung mit Ihren Arbeitnehmern zu treffen.
- Die Zahlung kann auch im Rahmen eines Mini- oder Midi-Jobs gewährt werden.
- Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, eine derartige Zahlung zu leisten.

FAQ

Das Bundesministerium für Finanzen hat ein umfangreiches FAQ zur Inflationsausgleichsprämie erstellt.



<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2022-12-07-FAQ-Inflationsausgleichsprämie.html>

Wissen hoch 10

65. Bayerischer Zahnärztetag

24. bis 26. Oktober 2024



Das Frontzahntrauma –
was nun, was tun?

Gute Gründe für den 65. Bayerischen Zahnärztetag

Haben Sie sich schon angemeldet? Hier finden Sie zehn überzeugende Argumente, warum Sie beim Bayerischen Zahnärztetag am 25. und 26. Oktober in München mit dabei sein sollten.

1 Das Frontzahntrauma

Der Bayerische Zahnärztetag 2024 unter dem Leitmotiv „Das Frontzahntrauma – was nun, was tun?“ bildet die gesamte Bandbreite der modernen Zahnheilkunde fokussiert ab: von der Prävention über die Zahnerhaltung, die Endodontie, die Prothetik bis hin zur Chirurgie und Implantologie. Dementsprechend vielfältig ist das Spektrum der Vorträge. Wissenschaftlicher Partner ist in diesem Jahr die Deutsche Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie e.V. (DGET).

2 Eigener Kongress für das Praxisteam

Beim eintägigen Kongress Zahnärztliches Personal am Freitag, 25. Oktober, stehen „Herausforderungen im Praxisalltag – moderne Lösungen“ und das „Gewusst wie“ im Mittelpunkt. Die Palette reicht von Karies, Mundgeruch, Arbeitssicherheit und Hygienemanagement bis hin zu Sehübungen und Rückentraining. Außerdem berichten eine Zahnärztin und eine Dentalhygienikerin, die unter anderem in den sozialen Medien sehr aktiv sind, über die Verwirklichung ihrer Traumberufe.

3 Schnell sein lohnt sich

Achtung: Der Frühbucherrabatt für Zahnärzte gilt noch bis Mittwoch, 18. September.

4 Rabatte für Teamplayer

Melden sich mehr als zwei Personen aus einer Praxis an, winkt ein Nachlass von zehn Prozent. Auch für Assistenten, Studenten und Rentner gibt es ermäßigte Tickets.

5 16 Fortbildungspunkte sichern

Entsprechend den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) wird die Teilnahme am Bayerischen Zahnärztetag mit 16 Punkten bewertet.

6 Aktualisierung der Röntgenfachkunde

Zahnärzte, die am Freitag beim Kongress dabei sind, können zudem ihre Röntgenfachkunde aktualisieren. Anmeldeschluss für die Aktualisierung beim Bayerischen Zahnärztetag ist am 9. Oktober. Weitere Termine finden Sie unter blzk.de/roe

7 Update Wissenschaft

Nicht nur die Referate verdeutlichen den aktuellen Stand der Wissenschaft. Am Freitagnachmittag wird der „Prof. Dieter Schlegel Wissenschaftspreis“ verliehen. Er honoriert herausragende Dissertationen aus der Zahnheilkunde, die an bayerischen Hochschulen entstanden sind.

8 Gute Anbindung und viele Parkplätze

Das Tagungshotel ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto gut erreichbar. Parkplätze gibt es in den Tiefgaragen des „The Westin Grand München“ und nebenan im „Sheraton München Arabellapark Hotel“.

9 Neues und Bewährtes entdecken

Parallel zum Kongress findet im Tagungshotel eine Industrieausstellung statt. Auch in diesem Jahr präsentieren sich Firmen, Banken und Verbände.

10 Gemeinsam für Zahnarzt und Patient

An ihrem gemeinsamen Messestand „Die bayerischen Zahnärzte“ informieren die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) über ihre Angebote und Services.

Redaktion BLZK

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Details zum Kongress
blzk.de/zahnaerztetag



Anmeldung
bayerischer-zahnaerztetag.de



Curriculum Gerichts- und Privatgutachten startet

Kursangebot für an Gutachten interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte ab November

Das Referat Gutachterwesen der BLZK sucht fortlaufend Kolleginnen und Kollegen, die als Privat- und Gerichtsgutachter tätig werden möchten. Diese Tätigkeit setzt fundiertes Fachwissen voraus, unterscheidet sich aber grundlegend von der des Behandlers. Die Gutachtertätigkeit ist für den Berufsstand von großer Bedeutung und mit einer hohen Verantwortung verbunden, da das Gutachten eines Sachverständigen häufig prozessentscheidend ist.

Großer Bedarf an gutachterlichem Fachwissen

Rechtliche Streitigkeiten nehmen zu, und mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben ziehen sich auch immer mehr Gutachter schrittweise zurück. Daher besteht großer Bedarf an Sachverständigen. Anhand der Gutachterliste der BLZK wenden sich Patienten, Rechtsanwälte, Versicherungen und die verschiedenen Gerichte an die dort benannten Sachverständigen.

Der Nachweis der Inhalte des Gutachter-Curriculums der eazf, das im November 2024 beginnt, ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Gutachterliste der BLZK. Es vermittelt in vier Kursblöcken zunächst die notwendigen theoretischen Kenntnisse und fachlichen Begriffe. Anhand vieler Beispiele aus der gutachterlichen Praxis erhalten die Teilnehmer Informationen

zur Beurteilung von strittigen Positionen und Einblick in die Sichtweise der Gerichte. Trainiert wird die fachlich korrekte und rechtssichere Formulierung von Gutachten.

Curriculum auch für Praxistätigkeit interessant

Das Curriculum ist aber nicht nur für diejenigen interessant, die selbst Sachverständige werden wollen, sondern auch für Kolleginnen und Kollegen, die im Umgang mit Versicherungen und bei rechtlichen Auseinandersetzungen Sicherheit gewinnen möchten. Wer zum Beispiel weiß, wie Dokumentation und Aufklärung im Streitfall bewertet werden, kann das Wesentliche in die Patientenakte eintragen und sich damit unnötige Arbeit und Stress ersparen.

Da trotz sorgfältiger Behandlungsweise ein Misserfolg nie ausgeschlossen werden kann, ist die Abgrenzung zwischen Komplikation und Behandlungsfehler von Bedeutung. Wer weiß, was vor Gericht als Behandlungsfehler gewertet wird, kann im Vorfeld Problemen aus dem Weg gehen. Weiterhin ist gutachterliches Fachwissen in der Abwehr unberechtigter Forderungen von Patienten und Krankenversicherungen hilfreich. Honorarstreitigkeiten spielen dabei eine zunehmende Rolle.

Das Curriculum bietet somit viele für die berufliche Tätigkeit wertvolle Aspekte.



Foto: bsd studio - stock.adobe.com

Die vier Module finden jeweils über zwei Tage statt (Freitag und Samstag). Für die Teilnahme werden 79 Punkte auf die Fortbildungspflicht angerechnet.

Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies
Referent Gutachterwesen der BLZK

INFOS UND ANMELDUNG

eazf GmbH
Fallstr. 34, 81369 München
Tel. 089 230211 430
info@eazf.de

Die Anmeldung zum Curriculum finden Sie online unter



<https://www.eazf.de/sites/curriculum-gutachter>

Generation Y trifft Babyboomer

Voneinander lernen, um die Zukunft miteinander zu gestalten



4. Bayerische Fachschaftstagung (BayFaTa) in München: Neben dem offenen Austausch mit Vertretern der Standespolitik gab es hochkarätige Workshops und immer wieder Zeit für Gespräche. Foto: Johanna Rothe

Mit der vierten Bayerischen Fachschaftstagung (BayFaTa) schloss sich am 20. Juli in München erstmals der Kreis des jährlichen Treffens von Studenten und Studentinnen an den vier Universitätsstandorten für Zahnmedizin in Bayern mit Vertretern der Standespolitik. Dabei setzte die gastgebende Fachschaft München, unterstützt von Studiendekan Prof. Dr. Daniel Edelhoff und leitenden Mitarbeitern der Zahnklinik der LMU, erneut Maßstäbe.

Miteinander ins Gespräch kommen

Die traditionell zu Beginn der BayFaTa angesetzte interne Aussprache der Fachschaften wird als bundesweit einmalig gelobt. Sie fördert die Vernetzung untereinander und das Ringen um bestmögliche Studienbedingungen. So gar nicht „lost“ (das englische Wort wird für Menschen verwendet, die unsicher bzw. ahnungslos sind), sondern von Erkenntnisgewinn geprägt, war der anschließende Austausch mit Repräsentanten aus der Standespolitik.

Auf Nachfragen aus dem Auditorium erläuterte Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der BLZK, warum eine Tätigkeit als angestellte Zahnärztin oder angestellter Zahnarzt bei investorengetragenen Zahnmedizinischen Versorgungszentren (iMVZ) unter fachlichen und ethischen Gesichtspunkten kritisch hinterfragt werden sollte. Dr. Rüdiger Schott, Vorstandsvorsitzender der KZVB, und Heinz Abler, Vorstandsvorsitzender der ABZ eG, legten anschaulich dar, dass eine Praxisübernahme oder -gründung in Bayern nach wie vor eine der zukunftssichersten beruflichen Entscheidungen sei. Beispielgebend für erfolgreiche Gründerinnen berichteten Dr. Barbara Mattner, Vizepräsidentin der BLZK, Dr. Cosima Rucker, Referentin Zahnärztlicher Nachwuchs der BLZK, und Dr. Dorothea Schmidt, Vorsitzende des ZBV München Stadt und Land, wie sich Beruf und Familie gerade auch für Praxisinhaberinnen gezielt miteinander vereinbaren lassen.

Dr. Eckhardt Heidenreich vom ZBV München Stadt und Land beschrieb, wie ein

generationenübergreifendes Miteinander und die Nachfolge bei der Praxisübergabe positiv gestaltet werden können. Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BZÄK, der wie bei den vorangegangenen BayFaTas vor Ort war, wird die Fragen rund um die zahnärztliche Prüfung nach der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte mit in die Gespräche mit dem Bundesministerium für Gesundheit in Berlin nehmen. Dr. Nicolas Pröbstl M. Sc., Vorstandsmitglied des ZBV München, stand als junger Standespolitiker Rede und Antwort zum Thema ehrenamtliches Engagement.

Fachliche Workshops auf hohem Niveau

Die im Anschluss an die Klinikführung organisierten Workshops zeigten einmal mehr, dass die BayFaTa von der gastgebenden Fachschaft und Klinik als Leistungsschau angesehen wird. Mit Kursen zur „Einführung in die Veneerpräparation am Phantomkopf“ (Prof. Dr. Edelhoff) über die „Dentale Fotografie: Von Aufnahmen zur Anwendung und Behandlungsplanung“ (Prof. Dr. Kühnisch), „Oralchirurgie Übungen am Schweinekiefer“ (Dr. Staehler) zur Vorstellung des „Digitalen Münchner Implantatkonzepts“ (Dr. Dr. Schubert, M.Sc., Dr. Kollmuß, Dr. Stadtmüller) sowie des „Munich Cephalometric Application for Training (MCAT)“, eines KI-gestützten Lehrmittels in der kieferorthopädischen Ausbildung und zum Erstellen eines digitalen Aligner Set-Ups (Dr. Sabbagh), wurde eine fachlich hochkarätige Fortbildung angeboten. Getreu dem Motto YOLO (You only live once) ging es nach der Veranstaltung bei bestem Wetter zum Get-Together in den Augustiner-Keller. Hier entstanden bereits erste Ideen für die fünfte BayFaTa, die nächstes Jahr in Erlangen stattfindet.

Sven Tschöpe
Hauptgeschäftsführer der BLZK

Patienten, die durch das Raster fallen

Merkur Privatbank unterstützt die Arbeit des HZB

Eigentlich sollte es in Deutschland keine Patienten geben, die keine Krankenversicherung haben. Doch die Realität sieht anders aus. Viele Saisonarbeitskräfte aus Osteuropa, Migranten oder Selbstständige, die sich die PKV nicht mehr leisten können, haben keinen Versicherungsschutz. Bei Zahnschmerzen haben solche

Patienten seit über zehn Jahren in München eine Anlaufstelle.

Versorgung Bedürftiger

Das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. (HZB) betreibt im Haus der Malteser Migranten Medizin eine Praxis, die Bedürf-

tige kostenlos versorgt. Auch in anderen Orten engagieren sich ehrenamtlich tätige Zahnärzte für das HZB. Doch die nötige Infrastruktur und das Verbrauchsmaterial verursachen Kosten, die aus Spenden finanziert werden müssen.

Spendenscheck

Die Merkur Privatbank unterstützt das HZB mit einer Spende von 1500 Euro, die kürzlich im Zahnärztehaus München an Dr. Martin Schubert überreicht wurde.

Weitere Informationen zum HZB finden Sie auf <https://www.hilfswerk-zahnmedizin-bayern.de/>.

Redaktion KZVB



Markus Knollhuber (l.) und Martin Kulmus (r.) überreichten Dr. Martin Schubert einen Spendenscheck. Foto: KZVB

Kinderzahnmedizin im Wandel

31. Jahrestagung der DGKiZ im September in Erlangen

Erlangen wurde bereits mehrmals als „Fairtrade Town“ für sein Engagement für faires Handeln ausgezeichnet. Das Motto der 31. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnmedizin (DGKiZ), die vom 26. bis 28. September 2024 in der Heinrich-Lades-Halle in Erlangen stattfindet, lautet deshalb konsequenterweise: „Nachhaltigkeit in der Kinderzahnmedizin“. Neben dem wissenschaftlichen Programm unter dem Motto „Kinderzahnmedizin im Wandel der Zeit“ wird es auch

ein Teamprogramm sowie Workshops zu verschiedenen Themen geben.

Die DGKiZ konnte renommierte nationale und internationale Referenten gewinnen. Das Tagungsprogramm wird durch wissenschaftliche Kurzvorträge, Posterpräsentationen und Falldarstellungen ergänzt.

Redaktion KZVB



31. JAHRESTAGUNG 26.09. bis 28.09.2024

Mehr Informationen, das vollständige Programm, die Anmeldung zum Newsletter sowie zur Tagung stehen auf:



[dgkiz-jahrestagung.de](https://www.dgkiz-jahrestagung.de)

Lifestyle als Risikofaktor?

Auswirkungen der modernen Lebensweise auf die Mundgesundheit

Bringt unser moderner Lifestyle Segen oder Fluch für Zähne und Zahnfleisch? Dieser Frage geht Prof. Dr. Nicole Arweiler, Direktorin der Abteilung für Parodontologie und periimplantäre Erkrankungen an der Universitätsklinik der Philipps-Universität Marburg, im nächsten virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch am 10. September (19 bis 20.30 Uhr) nach. Im Anschluss an den Impulsvortrag besteht die Möglichkeit zur Diskussion.



Schöne und gesunde Zähne sind von entscheidender Bedeutung für ein erfülltes soziales Leben – einschließlich beruflichem Erfolg. Häufig führt hier jedoch unsere moderne Lebensweise zu erheblichen Schäden. So können erosive Speisen oder stressbedingtes Knirschen weitreichende Probleme mit sich bringen. In ihrem Vortrag greift Arweiler zahlreiche solcher Risiken auf und gibt gezielt Empfehlungen für die Beratung von Patienten.

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über die eazf GmbH. Alle Veranstaltungen des Zahnärztinnen-Netzwerkstammtischs sind darüber hinaus für registrierte Teilnehmende nach der Live-Sendung noch im persönlichen Account bei der eazf unter „Meine Kurse“ abrufbar und on de-

mand verfügbar. Frühere Vorträge können noch gebucht werden. Für die Teilnahme gibt es zwei Fortbildungspunkte. Die Kosten betragen 45 Euro.

Redaktion BLZK

ANMELDUNG ZUM VIRTUELLEN STAMMTISCH

Infos und Anmeldung zum Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch „Moderner Lifestyle – Segen oder Fluch für Zähne und Zahnfleisch?“ am 10. September über



<https://online.eazf.de/07-Lifestyle-Segen-oder-Fluch-fuer-Zaehne/a54950-7>

Auch für Laien verständlich

Buchbesprechung „Steuroptimierung für Zahnärzte“ (2. Auflage)

Zum Steuerrecht gibt es eine Fülle von Literatur, die aber meist für Steuerfachleute und nicht für steuerliche Laien verfasst ist. Ein Buch hat einen anderen Ansatz und ist deshalb für unseren Berufsstand besonders interessant: Das 2017 erstmals erschienene Werk „Steuroptimierung für Zahnärzte“ gibt es nun in zweiter Auflage.

Geschrieben haben es drei erfahrene Praktiker: Die Steuerberater Bernhard Fuchs, Michael Stolz und Marcel Nehlsen beraten seit vielen Jahren (Zahn-)Ärzte in steuer-



lichen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten.

Das Buch ist übersichtlich gegliedert und durch Zusammenfassungen leicht verständlich. Bestellmöglichkeit unter medhochzwei-verlag.de.

Redaktion KZVB

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
A64120	Zentrik-Registat, Modellmontage im Artikulator und instrumentelle Okklusionsanalyse Dr. Wolf-Dieter Seeher	Fr-Sa, 6./7. September München Akademie	895	22	ZA, ZÄ
A74786	Aufbereitung von Medizinprodukten – Erwerb der Sachkenntnisse gem. MPBetreibV Marina Nörr-Müller	Mo-Mi, 9.-11. September Nürnberg Akademie	795	0	PP
A54950-7	Moderner Lifestyle - Segen oder Fluch für Zähne und Zahnfleisch? Prof. Dr. Nicole B. Arweiler	Di, 10. September, 19 Uhr ONLINE-Fortbildung	45	2	ZÄ
A74790	Basics & more – Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz (Befundklassen 6 und 7) Irmgard Marischler	Do, 12. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	385	8	ZA, PP
A74791	Abrechnung Compact – Modul 4: Prothetische Leistungen Irmgard Marischler	Fr, 13. September, 14 Uhr Nürnberg Akademie	385	8	PP
A64142	Digitale Volumetomographie für Zahnärzte (DVT) Prof. Dr. Herbert Deppe, Prof. Dr. Jörg Neugebauer	Sa, 14. September, 9 Uhr München Akademie	795	17	ZA, ZÄ
A64686	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB) Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Di-Fr, 17.–20. September München Flößergasse	850	32	PP
A74792	Kinderprophylaxe – Ein Pfeiler in Ihrer Praxis Tania Eberle, Ulrike Stadler	Mi, 18. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	415	0	PP
A54741	Update Datenschutz Regina Kraus	Mi, 18. September, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	295	4	ZA, PP
A64620-6A	BWL 6A – Erfolgreiche Personalarbeit: Ein Praxiskonzept Stephan Grüner	Fr, 20. September, 14 Uhr München Flößergasse	125	5	ZA, ZÄ, ASS, PM
A64620-6B	BWL 6B – Mitarbeiterführung, Ausbildungswesen, Arbeitsrecht Stephan Grüner, Thomas Kroth	Sa, 21. September, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
A64121	Die Kompositfüllung von A bis Z Prof. Dr. Roland Frankenberger	Sa, 21. September, 9 Uhr München Akademie	515	11	ZA, ZÄ
A64794	Zahnersatzabrechnung in BEMA und GOZ Kompaktseminar Regina Kraus	Mi, 25. September, 9 Uhr München Flößergasse	385	8	PP
A64143	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschulung BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 25. September, 14 Uhr München Flößergasse	300	6	ZA, ZÄ
A54904	Online-Veranstaltung: Wies'n spezi(dent)al 20245 – Das Züricher Konzept der Zahnerhaltung Prof. Dr. Thomas Attin, Prof. Dr. Patrick R. Schmidlin, Prof. Dr. Matthias Zehnder	Mi, 25. September, 16 Uhr ONLINE-Fortbildung	125	4	ZA
A54205	Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wölfle	Fr, 27. September, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	175	3	ZA, ZÄ, PP
A54102	Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Edgar Hirsch	Fr, 27. September, 17 Uhr Erlangen Heinrich-Lades-Halle	80	0	ZAH/ZFA, ZMV
A74620-6A	BWL 6A – Erfolgreiche Personalarbeit: Ein Praxiskonzept Stephan Grüner	Fr, 27. September, 14 Uhr Nürnberg Akademie	125	5	ZA, ZÄ, ASS, PM
A74620-6B	BWL 6B – Mitarbeiterführung, Ausbildungswesen, Arbeitsrecht Stephan Grüner, Thomas Kroth	Sa, 28. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
A64123	Hands-on-Chirurgie: Schnittführung und Nahttechnik Prof. Dr. Jörg Neugebauer	Sa, 28. September, 9 Uhr München Akademie	515	11	ZA, ZÄ
A64620-7	BWL 7 – HVM, Dokumentation und Patientenkommunikation Dr. Rüdiger Schott, Iris Hartmann	Sa, 28. September, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
A54103	Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Edgar Hirsch	Sa, 28. September, 13 Uhr Erlangen Heinrich-Lades-Halle	95	9	ZA, ZÄ
A74796	Schlagfertigkeit im Praxisalltag Lisa Dreischer	Mi, 2. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	385	8	ZA, PP
A74795	Fissurenversiegelung – Sicher und effektiv Monika Hügerich	Mi, 2. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	385	0	PP
A54779	Grundlagen des Hygienemanagements Brigitte Kenzel	Mi, 2. Oktober, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	385	0	PP
A64797	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	Mo-Mi, 7.–9. Oktober München Akademie	475	0	PP
A74160	Röntgenkurs für Zahnärztinnen und Zahnärzte zum Erwerb der Fachkunde Dr. Moritz Kipping	Mo-Mi, 7.–9. Oktober Nürnberg Akademie	495	24	ZA, ZÄ
A74798	Intensiv-Kurs Verwaltung Susanne Eßer	Mo-Di, 7./8. Oktober Nürnberg Akademie	475	0	PP

Wiesn spezi(dent)al



„Das Züricher Konzept der modernen Zahnerhaltung“

25. September 2024

16.00 – 20.00 Uhr

Online - Sonderveranstaltung



Wir bringen Ihnen das Oktoberfest nach Hause! Mit unserem jährlich zum Oktoberfest stattfindenden „Wiesn spezi(dent)al“ geben wir den Universitäten im deutschsprachigen Raum Gelegenheit, ihre Sicht spezifischer, für den Praxisalltag relevanter klinischer Fragestellungen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. **Wiesn spezi(dent)al** ist ein **Online-Format**, das bequem von zu Hause oder der Praxis empfangen werden kann – Sie benötigen lediglich einen Internetzugang (und ein kühles Wiesn-Bier)!

In diesem Jahr freuen wir uns ganz besonders auf Kollegen aus der Schweiz. Sie erläutern uns das „Züricher Konzept der modernen Zahnerhaltung: Mit minimal-invasiven Maßnahmen zum maximalen Erfolg“. Falls Sie nicht live dabei sein können – kein Problem! Die Vorträge des Wiesn Spezi(dent)al stehen nach der Veranstaltung weiter **zum Download on demand** zur Verfügung.

16.00 - 17.00 Uhr

Es müssen nicht immer Kronen sein...
Prof. Dr. Thomas Attin (Zahnerhaltung)

17.15 - 18.15 Uhr

Leitlinien in der Parodontologie: Alles mit Maß oder eine Maß, bitte!
Prof. Dr. Patrick R. Schmidlin (Parodontologie)

18.30 - 19.30 Uhr

Pragmatische Endodontie
Prof. Dr. Matthias Zehnder, PhD (Endodontie)



Kosten: EUR 125,00

Fortbildungspunkte: 4

Wir freuen uns, Sie zu diesem **Highlight** unserer Online-Fortbildungen begrüßen zu dürfen!

Information und Buchung unter:

online.eazf.de



Abrechnung transparent

Wie lange sind bewilligte Heil- und Kostenpläne gültig?

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für vertragszahnärztliche Leistungen ist für die Bema-Teile 2 bis 5 in den Anlagen zum Bundesmantelvertrag – Zahnärzte (BMV-Z) beschrieben. Doch wie lange sind die bewilligten Behandlungspläne gültig? In diesem Abrechnungstipp geben wir Ihnen die Antwort.

Antrags- und Genehmigungsverfahren

Für die Bema-Teile 2 bis 5 gilt, dass vor Beginn der Behandlung vom Behandler ein Heil- und Kostenplan bzw. Behandlungsplan zu erstellen und dieser zur Bewilligung bei der Krankenkasse vorzulegen ist. Die Krankenkasse sendet bei einer Kostenübernahme die Zusage dem Vertragszahnarzt zu.

Bema-Teil 2 (KB, KGL, UKPS)

- Leistungen nach Bema-Nr. K1 müssen vor Behandlungsbeginn von der Krankenkasse genehmigt sein. Zur Linderung akuter Ereignisse können Aufbissbehelfe nach Bema-Nr. K2 angezeigt sein. Die notwendige Genehmigung der Leistung kann in solchen Fällen nach Leistungserbringung eingeholt werden.
- Eine geplante Kieferbruchbehandlung ist der Krankenkasse anzuzeigen. Die Anzeige umfasst alle Leistungen, die im unmittelbarem Zusammenhang mit der Behandlung erfolgen sollen, beispielsweise Verbandsplatten, Schienungen, Aufbissbehelfe und ggf. konservierend-chirurgische Leistungen. Bei nachträglicher Änderung der Anzeige ist eine neue Anzeige erforderlich. Im Feld „Verarbeitungs-

kennzeichen“ ist anzugeben, dass es sich um die Änderung einer Anzeige handelt.

- Die Versorgung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS) ist nicht genehmigungspflichtig (eine Veranlassung eines Vertragsarztes mit Zusatzbezeichnung „Schlafmedizin“ oder mit Berechtigung zur Polysomnographie ist ausreichend. Für diese Verordnungen gibt es keine zeitliche Begrenzung).

Bema-Teil 3 (KFO)

- Bei einer Therapieänderung oder -verlängerung ist ein neuer Antragsdatensatz mit dem entsprechenden Kennzeichen (Art des Behandlungsplans: Therapieänderung oder Verlängerungsantrag) an die Krankenkasse zur Genehmigung zu übermitteln.
- Bei einem Antrag auf Therapieänderung oder auf Verlängerung der Therapie sind alle Leistungen anzugeben, die ab dem Zeitpunkt der Therapieänderung oder -verlängerung erbracht werden sollen.
- Therapieänderung: Die Zusage für Leistungen nach den Bema-Nrn. 119/120 bleibt bis zum Ende des Quartals bestehen, in dem die Therapieänderung genehmigt wird. Somit können diese entweder auf den ursprünglichen Behandlungsplan oder den Therapieänderungsplan abgerechnet werden.
- Kieferorthopädische Leistungen (einschließlich der zahntechnischen Leistungen), die ohne Therapieänderung über die ursprünglich geplanten hinausgehen, sind der Krankenkasse anzuzeigen. Die Krankenkasse kann

diese Leistungen innerhalb von vier Wochen begutachten lassen. Eine Antwort erfolgt nur, wenn die Krankenkasse den zusätzlich erforderlichen Leistungen nicht zustimmt.

Bema-Teil 4 (PAR)

- Die Genehmigung bzw. die Kostenübernahmeerklärung schließt Maßnahmen der Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ein.
- Eine Verlängerung der UPT-Maßnahmen über diesen Zeitraum hinaus ist vom Vertragszahnarzt möglichst zeitnah nach Erbringung der letzten UPT-Leistung bei der Krankenkasse zu beantragen.
- Der UPT-Verlängerungsantrag ist in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der letzten UPT-Leistung zu stellen. Der Verlängerungszeitpunkt beginnt mit dem Tag der Kostenübernahmeerklärung, frühestens jedoch am Tag nach Ablauf der zweijährigen UPT-Phase.
- Die modifizierte PAR-Behandlungsstrecke gemäß Behandlungsrichtlinie ist anzeigespflichtig.

Bema-Teil 5 (ZE)

- Der HKP hat die Gesamtplanung zu enthalten.
- Im Ausnahmefall kann die Versorgung in medizinisch begründeten und sinnvoll durchführbaren Therapieteilschritten beantragt werden.
- Vereinfachtes Verfahren: Für die Ersatzkassen und Regionalkassen gilt, dass die Befund-Nrn. 6.0 bis 6.9 sowie 7.3, 7.4 und 7.7 ohne Genehmigung durch die Krankenkasse abrechenbar sind. Cave: Sollte der Bonus nicht

zweifelsfrei ermittelt werden, so ist der Festzuschuss mit 60 Prozent (ohne Bonus) bei der Abrechnung anzusetzen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Heil- und Kostenpläne für Härtefälle, Fälle mit der Versichertenstatusergänzung 4, 6, 7 und 8 sowie Wiederherstellungsmaßnahmen an Interimsprothesen. Diese Fälle unterliegen weiterhin der Genehmigungspflicht durch die Krankenkassen.

Gültigkeit bzw. Ablauf der Genehmigung

Die Bundesmantelvertragspartner haben für die Bema-Teile 2 (KFO), 3 (KB, KGL, UKPS) und 4 (PAR) kein Ablaufdatum für den genehmigten Behandlungsplan vereinbart. Bitte beachten Sie, dass bei Behandlungsbeginn die angegebenen Befunde und bewilligten Leistungen aktuell sind.

Bema-Teil 5 (ZE)

Genehmigte ZE-Heil- und Kostenpläne (HKP) sind sechs Monate gültig, d. h. der entsprechende Zahnersatz muss innerhalb von sechs Monaten, eingegliedert worden

sein. Diese Regelung gilt gleichermaßen für die bewilligten Therapieschritte. Kann eine Eingliederung innerhalb der Sechsmonatsfrist sicher oder voraussichtlich nicht erfolgen, so ist zwingend ein Verlängerungsantrag vor Ende der Sechsmonatsfrist bei der zuständigen Krankenkasse zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass eine Abrechnung der Festzuschüsse ausgeschlossen (sogenannte Ausschlussfrist) ist, wenn

- die Genehmigung der Krankenkasse abgelaufen ist und keine Verlängerung beantragt wurde oder
- die Genehmigung der Krankenkasse abgelaufen ist, eine Verlängerung fristgerecht beantragt wurde, aber durch die Krankenkasse noch nicht genehmigt ist.

Abrechnungsfrist

Der KCH- und KFO Einreichungstermin ist in der Regel der 5. des jeweiligen Monats. Fällt der 5. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der erste darauffolgende Werktag. Die Monatsabrechnungen Zahnersatz, Parodontose und Kieferbruch

sind am 16. des Monats bei der KZVB einzureichen. Wird ein Abrechnungstermin versäumt, so kann die Abrechnung zum nächsten Abrechnungstermin eingereicht werden.

Einreichungstermine finden Sie unter Abrechnung & Verwaltung > Übermittlung: Termine & Hilfe > Einreichung & Wartung

Wurden Fälle vergessen einzureichen, so können diese „Altfälle (ganze Behandlungsfälle)“ unter Berücksichtigung der veröffentlichten Fristen laut Einreichungsterminen abgerechnet werden. Laut BMV-Z (§ 23 Abs. 7) ist die Abrechnung von vertragszahnärztlichen Leistungen nach Ablauf eines Jahres vom Ende des Kalendervierteljahres an gerechnet, in dem sie erbracht worden sind, ausgeschlossen. Bitte achten Sie darauf, ihre Abrechnungen rechtzeitig einzureichen, um den Anspruch auf Vergütung nicht zu verlieren.

Barbara Zehetmeier
KZVB-Projektgruppe Abrechnungswissen

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Susanne Meixner (mx)
BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.)

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH & Co. KG,
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. Oktober 2024

BEILAGEN DIESER AUSGABE

Informationsbroschüre Organspende, Flyer Zahnärztetag
Dr. Schauer – Mandanten Tag 2024, Herbstsymposium ZBV Schwaben

TITELBILD ZDF

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



**Composite first –
ceramic second:**
Reastoration nach Zahnfraktur

Gerlach zu Gast in der Kita
Gesundheitsministerin informiert sich vor
Ort über die LAGZ-Gruppenprophylaxe

Selbstverwaltung funktioniert
Gut besuchte Fortbildungen
für Gutachter und Sachverständige